

Antrag

066/2025

an den Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn

Stadträtin/Stadtrat:

Fraktion/Gruppierung:

Datum: 12.11.2025

Schmidt, Verena

CDU

Troßbach, Christoph

CDU

Antrag auf Beratung und Beschlussfassung gem. § 34 Abs. 1 Gemeindeordnung

Einrichtung eines Integrierten Notfallzentrums (INZ) an den Standorten Gesundbrunnen und Plattenwald der SLK-Kliniken

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mergel,

der Gemeinderat möge beschließen, die SLK-Kliniken aufzufordern:

1. mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg in einen Dialog zu treten, wie die zukünftige Versorgung von Patientinnen und Patienten über einen gemeinsamen Tresen (Triage-Stelle) an den Standorten Klinikum Heilbronn und Klinikum Plattenwald gestaltet werden kann.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

1.1. die Dienstzeiten des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes im Notfallzentrum sowie dessen Fahrdienst,

1.2. das Personalkonzept unter Berücksichtigung der geplanten Inanspruchnahme durch Patientinnen und Patienten (Anzahl der diensthabenden Ärztinnen / Ärzte in Abhängigkeit von der Inanspruchnahme),

1.3. mögliche Pilotprojekte einer telemedizinischen Beratung bzw. Versorgung im Stadtgebiet Heilbronn.

2. ein Raumkonzept für ein zukünftiges integriertes Notfallzentrum an den SLK-Standorten Heilbronn und Plattenwald zu entwickeln.

3. über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen dem Gemeinderat zeitnah zu berichten.

B. Begründung

I. Problem

Die derzeitige Notfallversorgung stößt im Stadtgebiet Heilbronn zunehmend an ihre Grenzen.

Lange Wartezeiten in der Notaufnahme.

Dies führt zu Stresssituationen und Verzögerungen in der Patientenversorgung.

Das medizinische Personal arbeitet vielfach an der Belastungsgrenze:

Ärztinnen, Ärzte und Pflegekräfte müssen gleichzeitig akute Notfälle, ambulante Fälle und administrative Aufgaben bewältigen – häufig ohne ausreichende personelle oder strukturelle Unterstützung.

Diese Situation beeinträchtigt nicht nur die Versorgungsqualität, sondern auch die Arbeitszufriedenheit und führt zu steigender Fluktuation im Gesundheitswesen.

Zugleich besteht ein strukturelles Steuerungsproblem:

Viele Bürgerinnen und Bürger suchen die Notaufnahme auch bei leichteren Beschwerden auf, weil sie die Zuständigkeit des Bereitschaftsdienstes (116 117) oder digitale Beratungsangebote nicht kennen. Heilbronn verfügt über Hausarztstrukturen, nicht über eine Polyklinik, die rund um die Uhr für alle Anliegen offensteht.

Diese Fehleinschätzungen und doppelten Inanspruchnahmen belasten das System zusätzlich, binden Personal und verursachen erhebliche Mehrkosten.

II. Maßnahme

Heilbronn sollte jetzt aktiv werden, um Pilotregion für ein integriertes Notfallzentrum (INZ) zu werden und die im Bundesreferentenentwurf vorgesehenen Strukturen frühzeitig modellhaft umzusetzen.

Dazu gehört insbesondere, dass SLK-Kliniken und Kassenärztliche Vereinigung gemeinsam ein Konzept für einen zentralen Triage-Tresen entwickeln, an dem ambulante und stationäre Fälle zunächst gemeinsam eingeschätzt und digital gesteuert werden.

Neben der organisatorischen ist auch eine bauliche Integration erforderlich:

Der Bereich der kassenärztlichen Versorgung und die Notaufnahme sollten räumlich so angeordnet werden, dass ein gemeinsamer Empfangs- und Ersteinschätzungsbereich entsteht. Ergänzend sind flexible Behandlungsräume, Telemedizin-Arbeitsplätze und Kurzzeitversorgungszonen vorzusehen, um die unterschiedlichen Schweregrade der Fälle gezielt steuern und adäquat behandeln zu können.

Damit kann das integrierte Notfallzentrum sowohl medizinisch als auch logistisch effizient arbeiten und den Patientenfluss unmittelbar verbessern.

Darüber hinaus sollte ein telemedizinisches Beratungsangebot aufgebaut werden, das Patientinnen und Patienten bereits vor einem Klinikbesuch unterstützt und dabei hilft, echte Notfälle von leichteren Krankheitsbildern zu unterscheiden. So kann Aufklärung mit Versorgung verknüpft werden – ein wichtiger Beitrag, um die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und unnötige Inanspruchnahmen zu vermeiden.

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit (Stand 05.11.2025) schafft hierfür den rechtlichen und organisatorischen Rahmen. Er sieht ausdrücklich

vor, dass Krankenhäuser und Kassenärztliche Vereinigungen gemeinsam eine zentrale Ersteinschätzung und Patientensteuerung übernehmen können. Heilbronn verfügt über die nötige Infrastruktur und sollte diese Chance nutzen, um sich frühzeitig als Pilotregion zu positionieren.

III. Chancen

Ein integriertes Notfallzentrum kann die Versorgung im Notfall spürbar verbessern:

- Kürzere Wartezeiten und gezieltere Patientenlenkung,
- Senkung der Kosten durch effizientere Nutzung medizinischer Ressourcen,
- Entlastung des ärztlichen und pflegerischen Personals,
- Einbindung telemedizinischer Beratung als Instrument zur Aufklärung und Steuerung,
- und eine höhere Zufriedenheit von Patientinnen, Patienten und Mitarbeitenden.

Mit den SLK-Kliniken als kommunalem Gesundheitsanker, der zentralen Rettungsleitstelle und den bestehenden Smart-City-Strukturen verfügt Heilbronn über ideale Voraussetzungen, um Pilotregion der Notfallreform zu werden.

Die Stadt kann so zeigen, dass moderne, vernetzte Gesundheitsversorgung nicht nur ein Bundesziel ist, sondern kommunal gestaltbar.

Gez. Verena Schmidt / Christoph Trossbach
Unterschrift

Anlagen: